

An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler
der katholischen Schulen in
Trägerschaft des Erzbistums Paderborn,
der Stiftung der Schulen der Brede
und des Stifts Werl

Erzbischöfliches Generalvikariat
Bereich Schule und Hochschule

Ihre Ansprechperson:
Eva Jansen / Ok
E-Mail: eva.jansen
@erzbistum-paderborn.de
Tel.: 05251 125-1413

20.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

es ist nun schon eine Weile her, dass wir uns im schulischen Ausnahmezustand befinden. Weder zu Beginn der Pandemie noch zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir, wohin der Weg uns führt, wie lang er ist und welche Steine wir wo zu überwinden haben. Was wir aber sagen können ist, dass es ein Weg ist, der uns alle fordert und der so manchen von uns an der einen oder anderen Stelle an die Grenze der Belastbarkeit bringt. Umkehren oder aufgeben sind jedoch keine Option. Es geht weiter – ob wir wollen oder nicht - und ich würde mir wünschen, dass wir diesen Weg weiterhin als Schulgemeinschaft gehen: jeder in seiner individuellen Rolle, aber mit dem gemeinsamen Ziel der Verantwortung dem Mitmenschen und sich selbst gegenüber.

Was heißt das für unsere Schulen auf der Grundlage der Informationen, die uns zum jetzigen Zeitpunkt vom Ministerium vorliegen?

Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, werden die Schulen in Deutschland schrittweise wieder geöffnet - Unterrichtsbeginn ist der 04. Mai.

Für NRW gilt darüber hinaus, dass kommende Woche am Donnerstag, dem 23.04., die Schule für die Lernenden der Abschlussklassen bereits geöffnet wird. In der Schulmail Nr. 15 vom 18.04. heißt es dazu:

Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist verpflichtend

- für Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs mit bevorstehenden Terminen für dezentrale Abschlussprüfungen, für den schriftlichen Teil von Berufsabschlussprüfungen der Kammern und zuständigen Stellen (vgl. SchulMail Nr. 14, IV. Ziffer 1) sowie für Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung und der einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B,
- für die Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen mit bevorstehenden Terminen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des Mittleren Schulabschlusses (vgl. SchulMail Nr. 14, IV. Ziffer 3),
- (...)

Lediglich die Teilnahme an Lernangeboten in den jeweiligen Prüfungsfächern zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen ist freiwillig, weil die Schülerinnen und Schüler den curricularen Unterricht in der Q2 nahezu vollständig erhalten haben. Das Angebot einer freiwilligen schulischen Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung soll den aktuellen Umständen Rechnung tragen und ist daher eine Option, keine Pflicht.

Wie sich der Wiedereinstieg für die anderen Schülerinnen und Schüler am 04. Mai gestalten wird, können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Unsere Schulen unterliegen als staatlich anerkannte Ersatzschulen dem Prüfungs- und Berechtigungswesens des Landes NRW, d.h. wir sind an die Vorgaben vom Bildungsministerium in Düsseldorf gebunden. Diese lassen jedoch noch auf sich warten. Sie können aber davon ausgehen, dass wie auch schon jetzt die Schulen individuell – auf der Grundlage der dann gültigen Vorgaben – Stundenpläne erstellen werden. Nur werden diese vermutlich anders als gewohnt sein. Hier bitte ich Sie, vorerst mit uns abzuwarten.

Weitere Informationen zum Schulbetrieb während der Pandemie können Sie bei Bedarf auf der Homepage des Schulministeriums NRW nachlesen (<https://www.schulministerium.nrw.de>).

Hygieneanforderungen

Der Träger hat gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Schulen in der vergangenen Woche die vorgeschriebene Schulbegehung zur Wiederöffnung von Schule durchgeführt. Ich darf Ihnen versichern, dass wir sorgfältig nach möglichen Hygienerisiken geschaut haben und diese - falls erforderlich - behoben haben. Das Ergebnis war insgesamt ausgesprochen positiv, was nicht zuletzt auf die umsichtige Arbeit unserer Hausmeister, der Reinigungskräfte und der Schulleitungen und Sicherheitsbeauftragten zurückzuführen ist.

Ich darf Sie dennoch darauf hinweisen, dass sich Anforderungen und Vorschriften in diesem Bereich noch ändern können. Wir werden selbstverständlich gemeinsam mit den Schulen jeder Änderung nachkommen.

Weitere Schutzmaßnahmen

Die Schulen erstellen individuell auf der Grundlage der ministeriellen Vorgaben ein **Pausen- und Wegekonzept**. Darüber hinaus wird ein **Hygienekonzept** (inclusive Handhygiene, Abstandsregel, Hust.- und Nies-Etikette etc.) erstellt.

Die Lehrenden werden hier ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht besonders nachkommen. Hier bitte ich auch Sie als Erziehungsberechtigte: Besprechen Sie mit Ihren Kindern die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln und tragen Sie zur Sensibilisierung für diese wichtige Thema bei! (Hinweise zum richtigen Händewaschen finden Sie bspw. auf der Homepage des Gesundheitsministeriums NRW unter <https://www.mags.nrw/coronavirus>).

Der Träger erwartet, dass Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände (insbes. in der Pause) **Schutzmasken** – vornehmlich MNS (Mund-Nase-Schutz) bzw. sogenannte community masks - tragen. Bitte tragen Sie Sorge, dass Ihre Kinder mit einer ausreichenden Anzahl dieser Masken ausgestattet sind.

An vielen unserer Schulen besteht die Möglichkeit, diese über die Schule bei einem (lokalen) Anbieter zu beziehen. Falls Sie dennoch Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Schutzmasken haben sollten, bitten wir Sie, sich an Ihre Schulleitung bzw. die dafür verantwortliche Lehrperson zu wenden. Keinem Kind wird aufgrund eines fehlenden Mundschutzes die Möglichkeit des Präsenzunterrichts genommen. Im Unterricht selbst ist das Tragen einer Schutzmaske nicht verpflichtend, da dort die erforderliche Abstandsregel von 1,50 m durch das Lernarrangement eingehalten wird (vgl. Schulmail Nr. 15 v. 18.04.).

Auch die Lehrkräfte, Sekretärinnen und Hausmeister sind mit Schutzmasken ausgestattet. Informationen zum korrekten Umgang mit Schutzmasken finden Sie bei Bedarf unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE>.

Risikogruppen

Besondere Beachtung muss bei der Wiederöffnung von Schule den Risikogruppen geschenkt werden. Zu ihnen zählen Erwachsene wie Kinder und Jugendliche. Für letztere gilt laut Aussage des Bildungsministeriums (Schulmail Nr. vom 18.04.) folgende Regelung:

Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (siehe hierzu III.) haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine Teilnahme an Prüfungen ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Wir weisen Sie an dieser Stelle bereits darauf hin, dass Sie auch damit rechnen müssen, dass Ihr Kind b.a.w. nicht Präsenzunterricht durch die bisherige Fachlehrkraft erhalten könnte, wenn diese zur Risikogruppe zählt. Auch müssen Sie ggf. mit wechselnden Stundenplänen rechnen. Die mögen in Ihren Augen eventuell nicht optimal oder wenig nachvollziehbar sein. Ich bitte Sie in diesem Fall ganz ausdrücklich um Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen in die Verantwortlichen in Schule: Dann geht es nicht anders! Die Schulen arbeiten jetzt schon mit Hochdruck an Stunden- und Vertretungsplänen.

Und ein letzter Hinweis: Die Situation, in der wir uns befinden, kann Ängste und Fragen bei Ihren Kindern aufwerfen. Für diese und weitere Anliegen sprechen Sie bitte die Damen und Herren der Schulseelsorge und der Schulsozialarbeit an Ihrer Schule an. Bei Fragen zum Umgang mit dem Corona-Virus verweisen wir auf die Seite „Schule und Corona“ des Bildungsministeriums.

Ich darf mich nun ganz herzlich für Ihre wohlwollende Kooperation bedanken und versichere Ihnen: Die Sicherheit aller Mitglieder der Schulgemeinde hat für uns oberste Priorität.

Bleiben Sie zuversichtlich und gut behütet unter Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüßen



Msgr. Joachim Göbel, Dompropst
Leitung des Bereichs Schule und Hochschule